

Sind „Ausländer“ krimineller als Deutsche?

Anmerkungen zu einem vielschichtigen Problem

Rainer Geißler

Was viele Bevölkerungs- und Sozialwissenschaftler schon seit langem wußten, spricht sich nach und nach auch in den politischen Eliten herum: Deutschland ist ein Einwanderungsland modernen Typs. Die Prognosen der Demographen lassen erwarten, daß sich das multi-ethnische Segment der deutschen Sozialstruktur in den nächsten drei Jahrzehnten in etwa verdoppeln und von derzeit etwa einem Zehntel auf ca. ein Fünftel der Bevölkerung anwachsen wird. Die deutsche Bevölkerungsmehrheit steht also vor der Herausforderung, mit den zahlenmäßig zunehmenden ethnischen Minderheiten „fairverständnisvoll“ umzugehen und Integrationsbarrieren beiseite zu räumen.

Das Problem der Gesetzestreue der ethnischen Minderheiten – es wird in Deutschland unter dem Schlagwort der „Ausländerkriminalität“ diskutiert – spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Art und Weise, wie diese Problematik im letzten Jahrzehnt in der deutschen Öffentlichkeit behandelt wurde, hat jedoch der notwendigen Integration geschadet. Der öffentliche Diskurs zur „Ausländerkriminalität“ enthält Vorurteile und produziert Mißverständnisse (vgl. Geißler 1999 und 2000). Ich werde in diesem Beitrag versuchen, eine nüchterne – weder dramatisierende noch beschönigende – Bestandsaufnahme zu dieser vielschichtigen Problematik auf der Basis sozialwissenschaftlicher Befunde vorzunehmen.

Unter dem Etikett „Ausländerkriminalität“ werden in der Regel vier Aspekte der öffentlichen Sicherheit diskutiert und häufig miteinander vermengt, die auseinandergehalten werden müssen, um Mißverständnissen und Vorurteilen zu begegnen:

- die Kriminalität bzw. Gesetzestreue der *Arbeitsmigranten* und ihrer Familien;
- die Kriminalität von *Asylbewerbern* und *Flüchtlingen*;
- die „*Grenzkriminalität*“ von Ausländern, die nicht in Deutschland wohnen, sondern die als „Touristen/Durchreisende“ – so die Bezeichnung dieser Gruppe in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) – ihre Straftaten auf deutschem Gebiet ausüben;
- und schließlich das länderübergreifende international *organisierte Verbrechen*.

Im Mittelpunkt meines Beitrages steht die Gesetzestreue der Arbeitsmigranten und ihrer Familien. Für diese Schwerpunktsetzung gibt es drei Gründe:

1. Mit ca. 6 Millionen sind die Arbeitsmigranten die Kerngruppe der in Deutschland lebenden ethnischen Minderheiten; sie machen etwa vier Fünftel aller „Ausländer“ aus und müssen daher im Zentrum zukünftiger Integrationsbemühungen stehen.
2. Über ihre angeblich so hohe Kriminalität kursieren in der Öffentlichkeit und unter der deutschen Bevölkerung viele Mißverständnisse und Vorurteile, die ihre Eingliederung in das Zuwanderland erheblich erschweren.
3. Die Problematik der Gesetzestreue von Arbeitsmigranten ist erheblich besser erforscht als die drei anderen Aspekte der „Ausländerkriminalität“.

Auf die Kriminalität von Asylbewerbern sowie auf die Grenzkriminalität und das international organisierte Verbrechen werde ich im letzten Teil dieses Beitrages kurz eingehen.

Der Vergleich von Äpfeln mit sauren Gurken

Das Bild vom „kriminellen Gastarbeiter“ ist in Deutschland weit verbreitet. In einer repräsentativen Umfrage in den neuen Bundesländern im Jahr 1993 wurden „Gastarbeiter“ – wie es im Fragebogen hieß – für deutlich krimineller und weniger gesetzestreu gehalten als Deutsche. Für die alten Bundesländer fehlen entsprechende Untersuchungen. Vermutlich sieht es jedoch in den Köpfen der Westdeutschen ähnlich aus. Entsprechen diese Vorstellungen von der besonderen kriminellen Anfälligkeit der Arbeitsmigranten der Realität? Sind Arbeitsmigranten stärker kriminell belastet als Deutsche?

Eine sozialwissenschaftliche Antwort auf diese einfach klingende Frage ist kompliziert, denn die „Verbrechensrealität“ ist dem sozialwissenschaftlichen Zugriff nur schwer zugänglich. Was für Statistiken im allgemeinen gilt, gilt erst recht für Kriminalstatistiken: ihren Zahlen müssen mit großer Sorgfalt interpretiert werden.

Die in Deutschland übliche Aufbereitung der Kriminalstatistiken verführt jedoch zu einem leichtfertigen Umgang mit ihren Angaben und zur gefährlichen Legendenbildung zum Thema „Ausländerkriminalität“. So enthält z.B. das Statistische Jahrbuch der Bundesrepublik die Anteile der „Ausländer“ an den polizeilich ermittelten strafmündigen Tatverdächtigen und an den Verurteilten. Unter den Tatverdächtigen lag der „Ausländeranteil“ 1997 bei 27.7%, unter den Verurteilten war er mit 26.1% etwas niedriger (Statistisches Bundesamt 2000, S. 352f.). Pauschale Zahlen dieser Art zur „Ausländerkriminalität“ sind auch in vielen Tabellen und Grafiken der jährlich veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) enthalten, die alle Jahre wieder mit großem Public Relations-Aufwand auf einer Pressekonferenz den Medienvertretern präsentiert werden, und von dort finden sie dann Eingang in die Öffentlichkeit.

Hohe „Ausländeranteile“ unter den Tatverdächtigen, Verurteilten oder auch Häftlingen im Strafvollzug lassen auf den ersten Blick aufhorchen: Der assoziative Vergleich mit dem „Ausländeranteil“ an der Wohnbevölkerung – er beträgt weniger als zehn Prozent – liegt nahe. Warum ist die relativ kleine Gruppe der „Ausländer“ so

stark unter den „Kriminellen“ vertreten? Sind Ausländer erheblich krimineller als Deutsche? Werden sie doppelt oder gar dreimal so häufig kriminell wie Deutsche? Oft wird der Vergleich der „Ausländeranteile“ in den Kriminalstatistiken mit den „Ausländeranteilen“ in der Bevölkerungsstatistik auch direkt dazu benutzt, um die besonders hohe kriminelle Belastung der Migranten – die Arbeitsmigranten sind darin eingeschlossen – „wissenschaftlich zu belegen“. So schrieb z.B. „Der Spiegel“ in einer um Ausgewogenheit bemühten Titelgeschichte zum Thema „Zu viele Ausländer?“: „Zwar geht die Ausländerkriminalität minimal zurück – 1996 waren noch 28,3% aller Tatverdächtigen keine Deutschen, im vergangenen Jahr waren das 27,9%. Doch stellen Ausländer eben nur insgesamt rund 9 Prozent der Bevölkerung ... Ausländer sind im Schnitt krimineller, da hilft kein Schönreden.“ (Der Spiegel 48/1999, S. 32)

Wer Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik – oder auch Daten über Verurteilte oder Häftlinge – und Zahlen der Bevölkerungsstatistik in dieser Form einander gegenüberstellt, geht grob leichtfertig mit scheinbar gut gesicherten Daten um. Er begeht zwei folgenreiche Denkfehler:

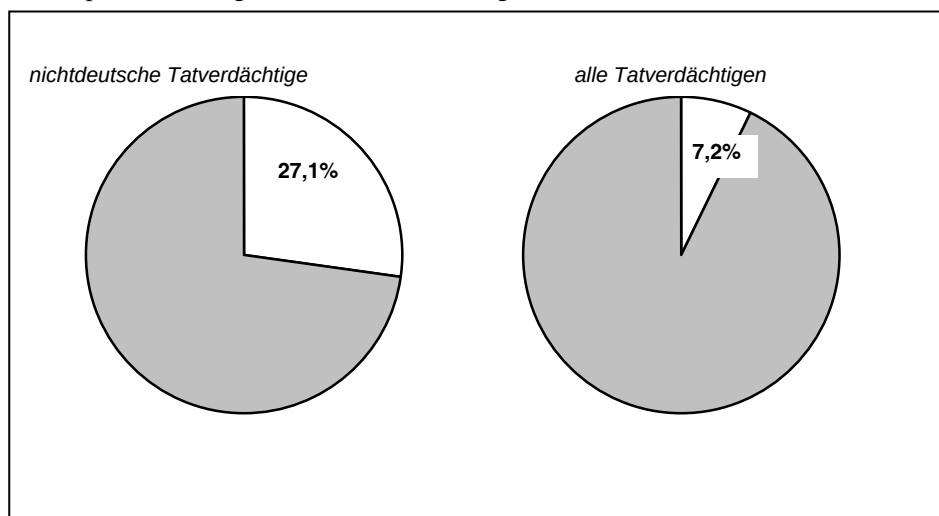
1. Er vergleicht Unvergleichbares – nicht nur Äpfel mit Birnen, sondern Äpfel mit sauren Gurken.
2. Er faßt verschiedene Gruppen, die aus sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Gründen getrennt werden müssen, unter der pauschalen Sammelsuriumskategorie „Ausländer“ zusammen. Durch die Pauschalkategorie „Ausländer“ in den Kriminalstatistiken und die damit zusammenhängende pauschale Vorstellung einer „Ausländerkriminalität“ werden falsche Assoziationen geweckt. Unter anderem wird in der Debatte um die sog. „Ausländerkriminalität“ ein Sachverhalt übersehen, der für einen „fairständnisvollen“ Umgang mit ethnischen Minderheiten ein zentralen Stellenwert besitzt: *Die große Masse der in Deutschland lebenden Migranten – die Arbeitsmigranten – ist genauso gesetzestreu wie die Deutschen und sogar gesetzestreuer als Deutsche in ähnlicher Soziallage bzw. mit ähnlichem Sozialprofil.* Ich werde diese These im folgenden in drei Schritten in kritischer Auseinandersetzung mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik entwickeln.

Schritt eins: Arbeitsmigranten und Ausländer sind nicht dasselbe

Schritt eins ist eine differenzierte Betrachtung der sehr unterschiedlichen Gruppen, die grob als „Ausländer“ zusammengefaßt werden. Aus erhebungstechnischen Gründen ist es für die Statistiker einfach, zwischen Deutschen und „Ausländern“ bzw. „Nichtdeutschen“ zu unterscheiden. Aus der Sicht der Sozialwissenschaften, der Migrationsforschung und der Kriminologie ist diese Kategorisierung jedoch äußerst problematisch. Einerseits werden eingebürgerte Migranten sowie Migranten mit doppelter Staatsangehörigkeit zur ansässigen Bevölkerung gezählt. Andererseits werden *unter der Pauschalkategorie „Ausländer“ Gruppen subsummiert, die sich – wie z.B. Illegale, kriminelle Grenzgänger, Asylbewerber und Arbeitsmigranten – im Hinblick auf ihre Einreise- und Aufenthaltsmotive sowie ihre Lebensbedingungen und Zu-*

kunftsperspektiven in Deutschland grundlegend unterscheiden. Die Unterschiede in den Lebensumständen wirken sich erheblich auf die Gesetzestreue bzw. Kriminalität dieser Gruppen aus. Diese unterscheiden sich deutlich im Hinblick auf Art und Häufigkeit der Delikte.

Anteil der ausländischen Arbeitnehmer, Gewerbetreibenden, Studenten und Schüler an den polizeilich registrierten Tatverdächtigen (1999)



Quelle: berechnet nach Bundeskriminalamt 2000, S. 105 und 116

Zudem ist ein Teil der Gruppen, aus denen die ausländischen Tatverdächtigen, Verurteilten oder Häftlinge stammen, in der Bevölkerungsstatistik gar nicht erfaßt, so z.B. die „Illegalen“ und die „Touristen/Durchreisenden“, die 1999 immerhin mit 21 Prozent bzw. 6,4 Prozent unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen vertreten sind (BKA 2000, 116). Ausländische Arbeitnehmer, Gewerbetreibende, Studenten und Schüler machten 1999 lediglich ein gutes Viertel der nichtdeutschen Tatverdächtigen aus, genau 27,1 Prozent (berechnet nach Bundeskriminalamt 2000, S. 119). Die große Masse der Migranten – die Kerngruppe der ca. sechs Millionen Arbeitsmigranten – ist also unter den polizeilich registrierten „Ausländern“ nur mit gut einem Viertel vertreten! Unter allen Tatverdächtigen stellen sie lediglich 7,2%; dieser Anteil entspricht in etwa ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung. Damit läßt sich ein erstes wichtiges Zwischenresultat festhalten: Auch wenn man die Verzerrungen der Kriminalstatistiken zu Lasten der ethnischen Minderheiten, die in den Schritten zwei und drei zu diskutieren sind, nicht beachtet, sind *Arbeitsmigranten im Durchschnitt nicht häufiger polizeiauffällig als Deutsche.*

Schritt zwei: Der ethnisch selektive Anzeigeeffekt

In den Polizei-, Gerichts- und Häftlingsstatistiken spiegelt sich die Verbrechensrealität nur unzureichend wider, weil lediglich ein kleiner Teil der Gesetzesverstöße und ein noch kleinerer Teil der Straftäter den Strafverfolgungsinstanzen bekannt wird. Die Mehrheit der Täter und Taten bleibt „im Dunkeln“. Die Dunkelfeldforschung bemüht sich, das tatsächliche kriminelle Geschehen besser auszuleuchten, als es die offiziellen Kriminalstatistiken können und dabei auch den Selektionsprozessen auf die Spur zu kommen, die sich beim Bekanntwerden von Straftaten vollziehen. Zwei neuere Dunkelfeldstudien belegen, daß bei der Strafverfolgung *ethnische Selektionseffekte* zugunsten der Deutschen und zu Lasten der ethnischen Minderheiten existieren. Straftaten von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien werden bei der Polizei häufiger angezeigt und registriert als Straftaten von jungen Deutschen.

- Die Bielefelder Soziologen Jürgen Mansel und Klaus Hurrelmann befragten 1988 und 1996 repräsentative Stichproben von jeweils ca. 1600 Schülern und Schülerinnen der siebten und neunten Klassen in nordrhein-westfälischen Schulen nach den von ihnen begangenen Gewaltdelikten (Sachbeschädigung, Körperverletzung, Erpressung, Raub) und Eigentumsdelikten (Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Unterschriftenfälschung). Sie fragten auch danach, ob ihre Straftaten bei der Polizei registriert wurden. Der ethnische Selektionseffekt tritt in diesen Studien deutlich zutage: Nur jeder sechste männliche junge Deutsche, der von einer oder mehreren Straftaten berichtet, ist auch polizeilich registriert, von den Migrantensöhnen ist es dagegen jeder zweite. Mansel und Hurrelmann sprechen daher von einer „erhöhten Anzeigebereitschaft der autochthonen Bevölkerung gegenüber Personen fremder Ethnie“ (Mansel/Hurrelmann 1998, S. 84).
- Eine Opferbefragung von Christian Pfeiffer und Peter Wetzels bestätigt den ethnischen Selektionseffekt. Die beiden Hannoveraner Kriminologen befragten 1997 9700 Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen aus Hamburg, Hannover, Leipzig und Stuttgart, ob sie Opfer eines Gewaltdelikts geworden waren, welchen ethnischen Gruppen die Täter bzw. Täterinnen angehörten und ob sie den Vorfall der Polizei gemeldet hatten. Stammten Täter und Opfer aus verschiedenen ethnischen Gruppen, so war die Anzeigewahrscheinlichkeit deutlich höher als bei „innerethnischen“ Delikten, wo Täter und Opfer derselben ethnischen Gruppe angehörten. So zeigten deutsche Opfer nur 22 Prozent der deutschen, aber 31 Prozent der nichtdeutschen Täter und Täterinnen an. Pfeiffer und Wetzels ziehen aus ihren Ergebnissen den Schluß, daß „das ethnisch selektive Anzeigeverhalten zu einer Überrepräsentation von Jugendlichen aus Migrantenfamilien in der Tatverdächtigenstatistik“ führt (Pfeiffer/Wetzels 1999, S. 5).

Der ethnische selektive Anzeigeeffekt muß also bei der Interpretation aller Kriminalstatistiken beachtet werden. Er überhöht nicht nur die Ausländeranteile unter den Tatverdächtigen, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit auch unter den Verurteilten und Häftlingen. Leider läßt sich der Anzeigeeffekt in Bezug auf die zuvor berechneten Anteile der Arbeitsmigranten unter allen Tatverdächtigen von gut sie-

ben Prozent nicht quantifizieren. Sicher ist jedoch, daß dieser Anteil im Vergleich zur Verbrechensrealität überhöht ist.

Empirisch ungeklärt ist auch die Problematik eines *ethnisch selektiven Polizeieffekts*. Es gibt bisher keine Untersuchung zu der Frage, ob sich die deutsche Polizei ähnlich selektiv verhält wie die deutsche Bevölkerung, das heißt ob sie angezeigte oder selbst ermittelte Vorkommnisse eher als „aufgeklärte“ Fälle an die Staatsanwaltschaft weiterleitet, wenn nichtdeutsche Tatverdächtige beteiligt sind. Bisherige Studien belegen lediglich, daß es bei Teilen der Polizei erhebliche Vorbehalte und Vorurteile gegenüber ethnischen Minderheiten gibt. So kommt eine soziologisch-psychologische Analyse zum Umgang der Polizei mit Fremden, die von den Innenministern der Länder in Auftrag gegeben und von der Polizei-Führungsakademie in Münster betreut wurde, zu folgendem Ergebnis: Fremdenfeindlichkeit entwickelt sich insbesondere bei solchen Polizeieinheiten, die in sozialen Brennpunkten mit hoher Ausländerkriminalität spezifischen psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Zwei Zitate aus dem Forschungsbericht sollen das Problem verdeutlichen:

- „Die Vorbehalte gegen Ausländer und gegen das Fremde wurden im Seminar offen genannt. Eine Äußerung wie '98% aller Polen sind Abzocker' belegt exemplarisch die Einstellung einiger Beamten zu dieser Ausländergruppe. Dieser Aussage wurde kaum widersprochen und zeigt, daß es starke Vorbehalte gegen einige Ausländergruppen gibt“ (Polizei-Führungsakademie 1996, S. 86).
- „Einer Vielzahl von Konfliktsituationen mit ausländischen Straftätern steht die fehlende Gelegenheit gegenüber, diese negativen Erfahrungen durch Kontakte zu nichtdelinquenten Ausländern zu relativieren. Diese Verengung des polizeilichen Blickwinkels bewirkt daher eine (selektive und damit verzerrte) Wahrnehmung der Realität, die zu einer Verallgemeinerung negativer Erfahrungswerte führen kann“ (ebenda, S. 92).

Der Politikwissenschaftler Hans-Gerd Jaschke wertet in seiner Expertise für die Polizei-Führungsakademie andere vorliegende Studien zu den Einstellungen und Orientierungen der Polizeibeamten aus: „Sie belegen ... ein Potential fremdenfeindlicher Einstellungen, dessen Größenordnung auf etwa zehn bis fünfzehn Prozent geschätzt werden kann“ (Polizei-Führungsakademie 1996, S. 207).

Es wäre schon verwunderlich, wenn offene oder subtile, bewußte oder auch unbewußte Vorbehalte gegenüber ethnischen Minderheiten, die bei der Polizei in einer zumindest ähnlichen Form wie unter der deutschen Bevölkerung insgesamt vorhanden sind, keine selektiven Folgen für das polizeiliche Handeln hätten. *Vermutlich wird der ethnisch selektive Anzeigeeffekt durch einen ethnisch selektiven Polizeieffekt verstärkt.*

Schritt drei: Sozialprofil beachten!

Bei einer angemessenen Interpretation der sieben Prozent Arbeitsmigranten unter den Tatverdächtigen müssen des weiteren die Unterschiede im Sozialprofil von deutschen und ausländischen Erwerbstätigen und ihren Familien beachtet werden. Es gehört zu den Binsenweisheiten der Kriminologie, daß das Sozialprofil einer Gruppe – dieses gibt wichtige Hinweise auf deren Soziallage und entsprechende

Lebensumstände – das kriminelle Verhalten maßgeblich beeinflusst. Kenner wissen zudem, daß auch die Selektionsprozesse bei der Strafverfolgung vom Sozialprofil abhängig sind. Die Unterschiede verschiedener Gruppen in ihrer „kriminellen Belastung“ – in den üblichen Kriminalstatistiken sind die Unterschiede in der „kriminellen Belastung“ eine Mischung aus Unterschieden im tatsächlichen Verhalten und Unterschieden in der Behandlung durch die Strafverfolgungsinstanzen – hängen stark mit den Unterschieden im Sozialprofil zusammen. So sind Männer erheblich höher kriminell belastet als Frauen, junge Menschen höher als alte, Großstadtbewohner höher als Landbewohner, schlecht Ausgebildete höher als Hochqualifizierte, Statusniedrige höher als Statushohe. Arbeitsmigranten und die ansässige deutsche Bevölkerung unterscheiden sich in allen genannten Merkmalen des Sozialprofils. Bei Arbeitsmigranten ist der Anteil von Männern und jungen Menschen höher, sie wohnen häufiger in Ballungszentren und gehören erheblich häufiger den niedrigeren Qualifikations- und Statusgruppen an.

Leider liegen die Daten der Kriminalstatistiken nicht in einer Form vor, die es erlauben würde, Arbeitsmigranten und Deutsche mit ähnlichem Sozialprofil direkt miteinander zu vergleichen. Die Effekte der verschiedenen Einzelfaktoren des Sozialprofils lassen sich jedoch mit einer relativ einfachen Formel berechnen (Einzelheiten bei Geißler/Marißen 1990, S. 670f.). Berechnungen dieser Art wurden in verschiedenen Studien mit unterschiedlichen Datensätzen durchgeführt; sie kommen zu einem übereinstimmenden Ergebnis: *Arbeitsmigranten halten sich deutlich besser an die Gesetze des Aufnahmelandes als Einheimische mit vergleichbarem Sozialprofil* (Staudt 1986; Mansel 1989, Geißler/Marißen 1990; Geißler 1995).

Die letzte Berechnung dieser Art – durchgeführt auf der Basis von Statistiken des Jahres 1992 für die alten Bundesländer – ergibt folgendes Resultat: Der Geschlechtereffekt (überhöhter Männeranteil) müßte die Belastung durch polizeilichen Tatverdacht bei Arbeitsmigranten um neun Prozent erhöhen und der Regionaleffekt (mehr Großstadtbewohner) um zwölf Prozent; der Alterseffekt (mehr junge Menschen) schlägt mit einer Erhöhung von 33 Prozent zu Buche. Am dramatischsten wirkt sich der Schichteffekt, hier gemessen am Anteil der Un- und Angelernten, aus. Die erheblich höheren Anteile von Un- und Angelernten unter den Arbeitsmigranten lassen eine Erhöhung der Tatverdachtsbelastung um 129 Prozent erwarten, in der zweiten, etwas besser qualifizierten Generation um 78 Prozent (Einzelheiten bei Geißler 1995, S. 36f.). Die verschiedenen Einzeleffekte lassen sich nicht einfach aufaddieren, da sie miteinander verknüpft sind. Dennoch lassen sich aus den Berechnungen sichere Schlußfolgerungen ziehen: Wegen der Unterschiede im Sozialprofil müßte die kriminelle Belastung der Arbeitsmigranten erheblich über derjenigen der deutschen Bevölkerung liegen. Da Arbeitsmigranten aber nicht häufiger als Tatverdächtige registriert werden als Deutsche, ergibt sich: die Gefahr, daß eine kriminelle Handlung begangen wird, ist unter Arbeitsmigranten in vergleichbarer Soziallage keinesfalls größer als unter Deutschen, sie ist auch nicht gleich groß, sondern sie ist deutlich niedriger als unter Deutschen.

Sozialprofileffekte bei Arbeitsmigranten

Erhöhung der erwarteten Belastung durch polizeilichen Tatverdacht durch den

Geschlechtereffekt

9 %

Großstadteffekt

12 %

Alterseffekt	33 %
Schichteffekt	
alle Arbeitsmigranten	129 %
zweite Generation	78 %

Die nachgewiesene *besondere Gesetzestreue der Arbeitsmigranten* überrascht nur angesichts der in Deutschland weit verbreiteten Vorurteile. Wer dagegen die Ergebnisse der *internationalen Migrationsforschung* kennt, dürfte kaum anderes erwartet haben. In Einwanderungsländern wie Israel, USA oder Australien haben Sozialwissenschaftler ebenfalls festgestellt, daß *die Einwanderer die Gesetzes des Aufnahmelandes besser respektieren als die Einheimischen selbst*. Auch eine neuere Studie aus der Schweiz, die – ähnlich wie Deutschland – durch ethnische Minderheiten „*unterschichtet*“ ist, widerlegt das Vorurteil vom „kriminellen Gastarbeiter“: „Aus sozialwissenschaftlicher Sicht wäre daher angesichts der durchschnittlich niedrigen Stellung der ausländischen Wohnbevölkerung eine im Vergleich mit Schweizerinnen und Schweizern höhere Verurteilungsbelastung zu erwarten. Dies ist nicht der Fall; vielmehr erscheint die Gruppe der ausländischen Wohnbevölkerung als hoch konform.“ (Storz u.a. 1996, S. 43).

Migrationseffekt Gesetzestreue – Arbeitsmigranten arrangieren sich besser mit strukturellen Benachteiligungen als Deutsche

Die Beachtung des Sozialprofils trägt nicht nur zu einem angemesseneren Verständnis der Kriminalität von Arbeitsmigranten bei, sondern hat auch wichtige theoretische Konsequenzen für den Zusammenhang von Migration und Kriminalität. In der Regel wird in Deutschland davon ausgegangen, daß Migration die kriminelle Belastung erhöhe, und es wird nach den Ursachen für die hohe Ausländerkriminalität gefragt. Bei den Arbeitsmigranten besteht jedoch der Migrationseffekt nicht in höherer Kriminalität, sondern in höherer Gesetzestreue. Auf relative strukturelle Benachteiligung („Unterschichtung“) reagieren Arbeitsmigranten deutlich seltener mit krimineller Abweichung als benachteiligte deutsche Schichten. Die übliche theoretische Fragestellung muß daher umgekehrt werden: Es gilt nicht zu erklären, warum Arbeitsmigranten häufiger kriminell werden, sondern warum sie sich besser an die Gesetze halten als Deutsche mit vergleichbarem Sozialprofil.

Auf diese Frage gibt es eine plausible Antwort: Arbeitsmigranten sind bescheidener in ihren Ansprüchen als Einheimische und finden sich daher leichter mit strukturellen Benachteiligungen ab. Die These von der *Anpassungswilligkeit* der Arbeitsmigranten – von ihrer besonderen Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit im Vergleich zu Einheimischen relativ benachteiligten Lebensbedingungen im Aufnahmeland zu arrangieren – wird auch durch arbeitswissenschaftliche Untersuchungen belegt. Obwohl Ausländer überproportional häufig Nacht- und Schichtarbeit sowie belastende und gefährliche und wenig Selbstgestaltung und Mitentscheidung erlaubende Tätigkeiten verrichten und auch häufiger von Arbeitslosigkeit bedroht sind als Deutsche, sind sie mit ihrer Arbeit genauso zufrieden wie ihre deut-

schen Kolleginnen und Kollegen (vgl. Seifert 1991, S. 25 und Schultze 1995, S. 12).

Die Problemgruppe der zweiten Generation

Die These von der besonderen kriminellen Gefährdung der zweiten Migrantengeneration wird in Deutschland bereits seit den siebziger Jahren kontrovers diskutiert (vgl. z.B. Schrader/Nikles/Griese 1976). Dunkelfeldanalysen aus den achtziger Jahren deuteten darauf hin, daß sich die Indizien für eine teilweise mißlungene Integration der Migrantenkinder nicht in einer besonders hohen Rate krimineller Handlungen niederschlug. Bremer Jugendliche und nordrhein-westfälische Sekundarschüler/innen ohne deutschen Paß waren gar nicht oder nur geringfügig höher belastet als Deutsche (Schumann u.a. 1987, S. 70ff.; Mansel 1990). Offensichtlich war der Migrationseffekt Gesetzestreue stärker als die kriminogenen Faktoren der sozialen Ausgrenzung im Zuwanderungsland. Diese Situation hat sich jedoch in den letzten eineinhalb Jahrzehnten verändert. Drei neuere Studien, die relativ differenzierte Einblicke in einige Aspekte der Jugendkriminalität der zweiten Generation vermitteln, belegen, daß die Integrationsdefizite inzwischen auch auf die Gesetzestreue durchschlagen und Migrantenkinder für Gewalt- und Eigentumsdelikte besonders anfällig machen.

- Die bereits erwähnte Bielefelder Dunkelfeldstudie förderte folgendes zutage: Unter den ausländischen Schülerinnen und Schüler lag 1996 der Anteil von denjenigen, die mindestens eine strafbare Gewalthandlung begangen hatten, um acht Prozent niedriger als unter den Deutschen, aber der Anteil mit mindestens einem Eigentumsdelikt um 34 Prozent höher. Die „kriminelle Energie“ war allerdings bei delinquenten Migrantenkindern in beiden Deliktarten höher. Mehrfachtäter waren unter ihnen zahlreicher: die Zahl der aggressiven Aktionen von Ausländern war um ca. ein Drittel höher als die von Deutschen begangenen, die Zahl der Eigentumsdelikte war um ca. zwei Drittel höher (Mansel/Hurrelmann 1998, S. 97).
- In der ebenfalls erwähnten Schülerbefragung (Neunte Klasse) von Pfeiffer und Wetzels fallen die Unterschiede zwischen Deutschen und Migrantenkindern noch deutlicher aus. 31 Prozent der ausländischen Jugendlichen berichten mindestens eine gewalttätige Handlung im Vergleich zu 19 Prozent der Deutschen; unter Türken ist die „Täterrate“ mit 36 Prozent am höchsten. Insbes. Vielfachtäter (fünf und mehr Gewaltdelikte) sind unter Türken (14 Prozent), Ex-Jugoslawen (13 Prozent) und Südeuropäern (12 Prozent) erheblich häufiger anzutreffen als unter Deutschen (fünf Prozent). Unter Jugendlichen mit niedrigem Qualifikationsniveau (Sonderschule, Hauptschule, Berufsvorbereitungsjahr) sind die ethnischen Unterschiede nur gering (dreißig Prozent Täter/innen unter Deutschen – 35 Prozent unter Ausländern); da aber die Gewaltbereitschaft unter Migrantenkindern mit steigendem Qualifikationsniveau nicht in dem Maße abnimmt wie unter Deutschen, sind die „Täterraten“ unter ausländischen Gymnasiasten

mit 21 Prozent fast doppelt so hoch wie unter deutschen Gymnasiasten mit 12 Prozent (Pfeiffer/Wetzels 1999, S. 8).

- Einblicke in die Situation bei schweren Delikten, die mit einer vollzogenen Haftstrafe geahndet werden, vermittelt eine neuere Studie zum Jugendstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen (Wirth 1998). 37 Prozent der Häftlinge des Jahres 1997 waren Ausländer, 28 Prozent der Häftlinge gehörten zur ausländischen Wohnbevölkerung. Da Ausländer unter der gleichaltrigen Wohnbevölkerung Nordrhein-Westfalens nur mit ca. 19 Prozent vertreten sind, ist diese Gruppe unter den Häftlingen daher um etwa die Hälfte überrepräsentiert. Kinder von Arbeitsmigranten sind also mit vollzogenen Haftstrafen deutlich höher belastet als deutsche Jugendliche, aber die Mehrbelastung ist nicht so ausgeprägt wie die Mehrbelastung bei selbstberichteter Gewaltdelinquenz. Dabei ist zu beachten, daß ein Teil der Mehrbelastung mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die ethnischen Selektionseffekte bei der Strafverfolgung zurückzuführen ist. So gibt es z.B. deutliche Hinweise darauf, daß junge Ausländer für ähnliche Delikte härter bestraft werden als junge Deutsche (Geißler/Marißen 1990; Pfeiffer/Wetzels 2000, S. 5).

Ins Gefängnis geraten insbes. junge Menschen mit Ausbildungsdefiziten, die dann auch auf dem Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen können. 96 Prozent der ausländischen Häftlinge hatten keine Berufsausbildung abgeschlossen, 77 Prozent waren ohne Hauptschulabschluß, 74 Prozent zum Zeitpunkt der Straftat arbeitslos. Da im Vergleich zu deutschen Jugendlichen etwa doppelt so viele Migrantenkinder ohne Hauptschulabschluß bleiben und etwa viermal so viele keine Berufsausbildung abschließen, müßte die Mehrbelastung bei Beachtung der Sozialprofileffekte eigentlich höher liegen. Im Vergleich zu jungen Deutschen, die unter ähnlich benachteiligten Lebensbedingungen leben müssen, ergibt sich daher wieder das bereits bekannte Bild: Junge Deutsche mit derartigen Ausbildungsdefiziten geraten häufiger hinter Gitter als die Niedrigqualifizierten der zweiten Zuwanderergeneration (Berechnungen nach Daten bei Wirth 1998).

Die drei Studien machen folgendes deutlich: Die Mehrbelastung der Kinder von Zuwanderern ist nicht so hoch, wie es die offiziellen Kriminalstatistiken suggerieren. Aber gleichzeitig belegen sie, daß die Migrantenkinder in der Mitte der 90er Jahre im Durchschnitt kriminell anfälliger sind als deutsche Jugendliche. Der eingewanderten Generation der Arbeitsmigranten ist es z. T. nicht gelungen, daß Maß der eigenen Gesetzestreue im Umfeld des letzten Jahrzehnts an ihre Kinder weiterzugeben. Pfeiffer und Wetzels können einen Teil der Ursachen dafür empirisch herausarbeiten: Arbeitslosigkeit und Armut der Eltern sowie – damit zusammenhängend – Mißhandlung durch elterliche Gewalt, Ausbildungsdefizite und damit verbundene Defizite an Berufs- und Lebenschancen, mangelhafte Einbindung in Jugendcliquen. Zudem steigt die kriminelle Belastung mit der Dauer des Aufenthalts in Deutschland an, am höchsten ist sie bei den hier Geborenen (Pfeiffer/Wetzels 1999, S. 12). Offensichtlich gelingt es einem Teil der Elterngeneration nicht, ihr eigenes bescheidenes Anspruchsniveau an ihre Kinder weiterzugeben, so daß die Anpassungshypothese für die Migrantenkinder bereits nach wenigen Jahren Aufenthalt in Deutschland nicht mehr gilt. Viele Migrantenkinder orientieren sich offensichtlich nicht mehr an den Ansprüchen ihrer Eltern, sondern an denen ihrer

deutschen Bekannten und Klassenkameraden. Sie empfinden dann die strukturelle Benachteiligung und das damit zusammenhängende Chancendefizit als soziale Ungerechtigkeit und reagieren auf diese Situation – ähnlich wie Einheimische in dieser Lage – mit Abweichung. Darüber hinaus gibt es auch deutliche Hinweise darauf, daß die „Erfahrungen der Ausgrenzung“ in den 90er Jahren abweichende Reaktionen begünstigt haben (vgl. Freudenberg Stiftung 2000, S. 16ff., S. 48ff., S. 78ff.) – die fremdenfeindlichen Ausschreitungen, aber auch die Versäumnisse einer „Ausländerpolitik“, die keine wirkliche Integrationspolitik war, sondern, wie es auch das Wort besagt, Migranten abwehrend und auch ausgrenzend als „Ausländer“ ansah.

Notkriminalität der Asylbewerber – situationsbedingt und vorübergehend

Die Datenlage und die Forschungssituation zur Kriminalität der Asylbewerber ist ausgesprochen mangelhaft. Allgemeine Aussagen über ihre Situation und ihr Verhalten sind allerdings auch besonders schwierig, weil sich ihre Zusammensetzung nach Herkunftsländern ständig verändert. Und auch ihre Lebensbedingungen in Deutschland sind erheblichen Schwankungen unterworfen – z.B. die Dauer der Asylverfahren, die finanzielle Unterstützung oder die Möglichkeiten, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Aus den groben Angaben der PKS läßt sich entnehmen, daß die Asylbewerber zu den kriminalistischen Problemgruppen zählen. 1999 waren 107 550 Asylbewerber von der Polizei einer Straftat verdächtigt worden (BKA 2000, S. 119), sie stellten damit 4,8% aller Tatverdächtigen.

Soziologisch und kriminologisch bestehen zwischen Arbeitsmigranten und Asylbewerbern grundlegende Unterschiede. Beide Gruppen leben in völlig unterschiedlichen sozialen und psychischen Situationen und sind daher völlig unterschiedlichen Zwängen und Verlockungen zu kriminellen Handlungen sowie auch unterschiedlichen Gefahren der Verdächtigung, Stigmatisierung und Kriminalisierung ausgesetzt.

Arbeitsmigranten und ihre Familien sind mehr oder weniger in die deutsche Gesellschaft integriert. Sie verfügen in der Regel über Arbeit, Einkommen und eigene Wohnungen; sie leben in ihren Familien und einem sozialen Beziehungsgeflecht von Freunden und Bekannten. Durch die Einbindung in das deutsche Netz der sozialen Sicherheit genießen sie ähnliche soziale Sicherheiten wie die deutsche Bevölkerung; ihr Leben läuft mit einer persönlichen und sozialen Perspektive ab (vgl. dazu z.B. Geißler 2000a, S. 29ff.; Seifert 2000, S. 53ff.)

Völlig anders stellen sich die Lebensbedingungen der Asylbewerber dar. Erwerbsarbeit ist ihnen in der Regel verboten, sie sind ohne eigenes Einkommen und von Sozialleistungen der Behörden abhängig, die seit 1993 nach der Verabschiedung des Asylbewerberleistungsgesetzes unter dem Sozialhilfeniveau liegen. Sie hausen in Wohncontainern und anderen Notunterkünften – meist zusammengedrängt mit ihnen fremden Menschen, die häufig anderer Nationalität sind und eine andere Sprache sprechen. Aus ihrer gewohnten Umgebung wurden sie meistens durch Armut, Verfolgung oder Krieg vertrieben, häufig wurden sie dabei von ihren Familien getrennt. In einer ihnen völlig fremden Gesellschaft und Kultur leben sie

ohne Sicherheiten, ohne konkrete Perspektive, unter dem Damoklesschwert einer drohenden Abschiebung – also unter den sehr hohen Belastungen einer extremen sozialen und psychischen Notsituation.

Im Hinblick auf ihre sozio-psychische Situation steht die ausländische Wohnbevölkerung den Deutschen erheblich näher als den Asylbewerbern. So ist es auch nicht verwunderlich, wenn in einer Studie festgestellt wird, daß die Delikthäufigkeit und die Deliktstruktur der ausländischen Arbeitnehmer denjenigen der Deutschen sehr ähnlich sind, aber andererseits von denjenigen der Asylbewerber abweichen (Strobl/Pfeiffer 1994).

Bei der Interpretation der Kriminalstatistiken über Asylbewerber müssen weiterhin zwei Punkte beachtet werden:

1. Man kann davon ausgehen, daß sich die ethnisch selektiven Anzeige- und Polizeieffekte bei den Asylbewerbern besonders drastisch auswirken. Ihr Umfeld wird routinemäßig und besonders sorgsam von der Polizei kontrolliert, und die meisten von ihnen gehören zu den äußerlich sichtbaren Minderheiten – den „visible minorities“, wie die Kanadier sagen –, die spezifischen Diskriminierungen und Stigmatisierungen ausgesetzt sind (vgl. dazu auch Kubink 1993, S. 117f.).
2. Von den 1999 polizeilich registrierten tatverdächtigen Asylbewerbern haben 30% gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen verstoßen – sog. „ausländer-spezifische Delikte“, die häufig Bagatelldelikte sind und die Deutsche in der Regel nicht begehen können. Und weitere 7% sind der Urkundenfälschung verdächtig – ein Vergehen, das in der Regel mit den ausländer-spezifischen Delikten zusammenhängt. (Nur 1,7% der Deutschen stehen im Verdacht der Urkundenfälschung.)

Die erwähnten, notwendigen Relativierungen der Tatverdächtigenziffern bei Asylbewerbern – hohe ethnische Selektionseffekte, hoher Anteil von ausländer-spezifischen Delikten – ändern nichts an dem Sachverhalt, daß diese Gruppe mit Gewalt-, Eigentums- und Rauschgiftkriminalität besonders belastet ist. Ihre extreme soziale und psychische Notlage produziert eine besondere Anfälligkeit gegenüber kriminellen Handlungen.

Es wäre jedoch völlig irreführend, von der Kriminalität der Asylbewerber allgemeine Rückschlüsse auf die Kriminalität von Migranten zu ziehen. Ihre besondere kriminelle Belastung ist situationsbedingt und vorübergehend. Sie dürfte verschwinden, wenn asylsuchende Flüchtlinge aus ihrer extremen Not befreit sind. Leider gibt es keine Studien zur Kriminalität von anerkannten Asylbewerbern, die inzwischen in die Kerngesellschaft integriert oder teilintegriert sind. In der PKS ist diese Gruppe größtenteils unter den ausländischen Erwerbstätigen und ihren Familien subsummiert, und es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß ihre Gesetzestreue weniger stark ausgeprägt wäre als die der Arbeitsmigranten.

Grenzkriminalität und organisierte Kriminalität (OK)

Auch die *Grenzkriminalität* der Ausländer ohne Wohnsitz in der Bundesrepublik darf nicht mit der Kriminalität von Arbeitsmigranten und Asylbewerbern vermengt

werden. Kriminelle aus anderen Ländern nutzen die zunehmende Offenheit der Grenzen, um im vergleichsweise reichen und daher attraktiven Deutschland Straftaten – insbes. Eigentumsdelikte wie z.B. Kfz-Diebstahl – zu begehen. Nach einem deutlichen Anstieg der tatverdächtigen „Touristen/Durchreisenden“ in den 80er Jahren sind ihre Zahlen nach 1995 wieder zurückgegangen – 1999 machen sie 6,4% der nichtdeutschen Tatverdächtigen aus (BKA 2000, S. 116).

In besonderer Weise beunruhigt ist die Öffentlichkeit über die *organisierte Kriminalität* – im kriminalistischen Fachjargon als „OK“ abgekürzt. Das Bundeskriminalamt versteht unter diesem kleinen, aber besonders problematischen Ausschnitt der Verbrechenwirklichkeit „die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten ..., wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig ... zusammenwirken“ und dabei mindestens eines der drei folgenden Merkmale zutrifft: die Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, die Anwendung von Gewalt oder die Bemühungen um Einflußnahme auf Politik, Wirtschaft etc. (BKA 2000a, S. 10).

1999 wurden knapp 8000 von 2,26 Millionen Tatverdächtigen und knapp 36000 von 6,3 Millionen tatverdächtigen Handlungen der OK zugeordnet. Die Haupttätigkeitsfelder sind insbes. der Rauschgifthandel, aber auch Kfz-Diebstahl, Schmuggel (Alkohol, Zigaretten), Einschleusung von Ausländern sowie der Bereich Prostitution/Menschenhandel/Glücksspiel. Die zunehmende Öffnung der Grenzen kam und kommt der internationalen grenzübergreifenden OK besonders entgegen. Bei 77% der Ermittlungsfälle agierten die Tatverdächtigen international (mindestens ein Tatort im Ausland), und 58% der Tatverdächtigen waren Ausländer. Die veröffentlichten Daten und Studien lassen keine genaueren Aussagen darüber zu, in welchem Umfang und wie die OK mit den verschiedenen Migrantengruppen verflochten ist. Die Deutschen sind z. T. Opfer der OK wie z.B. beim Kfz-Diebstahl, häufig sind sie aber auch – wie bei Rauschgifthandel, Schmuggel, Prostitution oder illegal eingeschleusten Arbeitskräften – ihre Kunden und Nutznießer.

Resümee und: Was tun?

Sind „Ausländer“ krimineller als Deutsche? Bei einer resümierenden Antwort auf diese Frage ist es unerlässlich, verschiedene Gruppen von „Ausländern“ und verschiedene Aspekte von „Ausländerkriminalität“ sehr genau voneinander zu trennen:

- Die Kerngruppe des wachsenden multi-ethnischen Segments – die Arbeitsmigranten – verhalten sich nachweislich in besonderem Maße gesetzestreu. Sie werden nicht häufiger straffällig als Deutsche und halten sich besser an die Gesetze als Deutsche mit vergleichbarem Sozialprofil. Ein Teil ihrer Kinder ist jedoch heute – anders als zu Beginn der 80er Jahre – kriminell gefährdet. Sie begehen häufiger als gleichaltrige Deutsche Gewalt- und Eigentumsdelikte – wenn auch ihre Mehrbelastung nicht so drastisch ist, wie es mangelhaft interpretierte Kriminalstatistiken suggerieren.
- Die kleine Minderheit der Asylbewerber stellt – situationsbedingt durch ihre soziopsychische Notlage – eine kriminalistische Problemgruppe dar. Es ist je-

doch unzulässig, aus ihrem Verhalten allgemeine Rückschlüsse auf die „Kriminalität von Migranten“ zu ziehen. Denn es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß anerkannte Asylberechtigte, die aus der vorübergehenden Notsituation befreit wurden, kriminell höher belastet sind als Arbeitsmigranten oder Deutsche.

- Im Spezialfall der organisierten Kriminalität, wo überwiegend länderübergreifend agiert wird, sind mehr Ausländer als Deutsche aktiv. Über eventuelle Verflechtungen von Teilen der OK mit Migrantengruppen liegen keine genaueren Informationen vor.

Was tun? Für zukünftige Integrationsmaßnahmen im politischen bzw. schulischen Bereich ergibt sich – im Hinblick auf die in diesem Beitrag behandelten Probleme – Handlungsbedarf auf zwei Feldern:

1. Bei der Gefährdung der zweiten Generation ist insbes. die Sozial- und Bildungspolitik gefragt – Abbau von sozialen Ausgrenzungen (Armut, Arbeitslosigkeit) der Migrantenfamilien und bessere Chancen für Migrantenkinder im Bildungssystem, vor allem in der Berufsausbildung.
2. Zu einem allgemein „fairverständnisvollen“, integrationsfördernden Umgang mit ethnischen Minderheiten gehört die Reinigung des öffentlichen und schulischen Diskurses über „Ausländer“ und „Ausländerkriminalität“ von falschen, einseitigen oder mißverständlichen Aussagen, Meldungen, Begriffen und Daten, die das Vorurteil vom „kriminellen Gastarbeiter“ begünstigen (z.B. keine Verwendung von pauschalen Begriffen und statistischen Daten zum „kriminellen Ausländer“ ohne differenzierende Kommentare; Ersatz der Pauschalkategorie „Ausländer“ in den Kriminalstatistiken durch sinnvollere, genauere Kategorien wie z.B. „Grenzkriminalität“, „Kriminalität von Arbeitsmigranten“; saubere Trennung der verschiedenen Aspekte der „Ausländerkriminalität“; häufiger Hinweis auf die besondere Gesetzestreue der Arbeitsmigranten).

Eine gedanklich-sprachliche Quelle für integrationshemmende Mißverständnisse und Vorurteile ist der „Ausländer“-Begriff und seine Wortzusammensetzungen – in diesem Zusammenhang der Begriff der „Ausländerkriminalität“. Das Konzept des „Ausländers“ enthält nicht nur ethnozentrische, ausgrenzende (exklusive) Konnotationen, sondern verwischt wichtige Unterschiede und vermengt Phänomene, die auseinandergehalten werden müssen. Es ist absehbar, daß der „Ausländer“-Begriff – so wie der „Gastarbeiter“-Begriff in den 70er Jahren – ein Auslaufmodell ist; die Wirklichkeit läuft ihm davon. Da mit der Liberalisierung der Einbürgerungspraxis immer größere Teile der ethnischen Minderheiten zu Deutschen werden oder als Deutsche geboren werden, bildet er die Realität der Migration bzw. der Migrationsprobleme immer unzureichender ab. Angesichts der Herausforderung, die unbewilligten Arbeitsmigranten und anerkannten Asylberechtigten zu integrieren, ist es sinnvoll, ihn – soweit es irgend möglich ist – durch integrationsfreundlichere (inklusive) und genauere Konzepte und Formulierungen zu ersetzen.

Aktualisierte und veränderte (z.T. gekürzte, z.T. erweiterte) Fassung eines Artikels, der in der Zeitschrift „Migration und Soziale Arbeit“, Heft 1/2000 unter dem Titel „Ausländerkriminalität – Vorurteile, Mißverständnisse, Fakten“ erschienen ist.

Literatur

- BJA (Bundeskriminalamt, Hrsg.) 2000: Polizeiliche Kriminalstatistik 1999. Wiesbaden.
- BJA (Bundeskriminalamt, Hrsg.) 2000a: Lagebild. Organisierte Kriminalität Bundesrepublik Deutschland 1999 (Kurzfassung) Wiesbaden.
- Freudenberg Stiftung (Hrsg.) 2000: Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt – Tagungsdocumentation. Weinheim.
- Geißler, Rainer 1995: Das gefährliche Gerücht von der hohen Ausländerkriminalität. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 35, S. 30-39.
- Geißler, Rainer 1999: Der bedrohliche Ausländer. Zum Zerrbild ethnischer Minderheiten in Medien und Öffentlichkeit. In: Markus Ottersbach/Sebastian K. Trautmann (Hrsg.): Integration durch soziale Kontrolle. Zur Kriminalität und Kriminalisierung allochthoner Jugendlicher. Köln, S. 23-38.
- Geißler, Rainer 2000: Bessere Präsentation durch bessere Repräsentation. Anmerkungen zur medialen Integration von ethnischen Minderheiten. In: Heribert Schatz/Christina Holtz-Bacha/Jörg-Uwe Nieland (Hrsg.): Migranten und Medien. Wiesbaden, S. 127-146..
- Geißler, Rainer 2000a: Sozialer Wandel in Deutschland. München (Informationen zur politischen Bildung Heft 269).
- Geißler, Rainer/Norbert Marißen 1990: Kriminalität und Kriminalisierung junger Ausländer. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 42, S. 663-687.
- Kubink, Michael 1993: Verständnis und Bedeutung von Ausländerkriminalität. Pfaffenweiler.
- Mansel, Jürgen 1989: Die Selektion innerhalb der Organe der Strafrechtspflege am Beispiel von jungen Deutschen, Türken und Italienern. Frankfurt a. M.
- Mansel, Jürgen 1990: Kriminalisierung als Instrument zur Ausgrenzung und Disziplinierung oder „Ausländer richten ihre Kinder zum Diebstahl ab“. In: Kriminalsoziologische Bibliographie 17, S. 47-65.
- Mansel, Jürgen/Klaus Hurrelmann 1998: Aggressives und delinquentes Verhalten Jugendlicher im Zeitvergleich. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 50, S. 78-109.
- Pfeiffer, Christian/Peter Wetzels 1999: Zur Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 26, S. 3-22.
- Pfeiffer, Christian/Peter Wetzels 2000: Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt. In: Freudenberg Stiftung (Hrsg.): Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt – Tagungsdokumentation. Weinheim, S. 3-15.
- Polizei-Führungsakademie (Hrsg.) 1996: Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Lübeck.
- Schrader, Achim/Bruno Nikles/Hartmut Griese 1976: Die zweite Generation. Kronberg.
- Schultze, Günther 1995: Arbeitsmarktintegration von türkischen Migranten der ersten und zweiten Generation. In: Wolfgang Seifert (Hrsg.): Wie Migranten leben. Berlin (WZB-Paper FS III 95-401), S. 10-16.
- Schumann, Karl F./Claus Berlitz/Hans-Werner Guth/Reiner Kamlitzki 1987: Jugendkriminalität und die Grenzen der Generalprävention. Neuwied-Darmstadt.
- Seifert, Wolfgang 1991: Ausländer in der Bundesrepublik – Soziale und ökonomische Mobilität. Berlin (WZB-Paper P 91-105).
- Seifert, Wolfgang 2000: Ausländische Bevölkerung. In: Bernhard Schäfers/Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. 2. aktual. Aufl. Opladen, S. 53-63.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2000: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 2000. Stuttgart.
- Staudt, Gerhard 1986: Kriminalität, soziale Lage und Rechtsetzung sowie Rechtsanwendung aus der Perspektive von jungen Türken, Italienern und Deutschen. Diss. Saarbrücken.
- Storz, R./S. Ronez/S. Baumgartner 1996: Zur Staatszugehörigkeit von Verurteilten. Kriminalistische Befunde. Bern.
- Strobl, Rainer/Christian Pfeiffer 1994: Statistische Daten zum Verurteilungsrisiko für deutsche und nichtdeutsche Beschuldigte. Vortragsmanuskript.
- Wirth, Wolfgang 1998: Ausländische Strafgefangene im Jugendstrafvollzug NRW. Manuskript.

